

2019

GESCHÄFTSBERICHT 2019

CLEREAG

▷ MISSION STATEMENT



Die CLERE AG engagiert sich in der Umwelt- und Energietechnik. Hier werden attraktive Investitionen in Umwelt- und Energielösungen eingegangen und / oder ein Portfolio an mittelständischen Beteiligungen aufgebaut, deren Schwerpunkt auch im Bereich der Umwelt- und Energietechnik liegen kann. Ergänzt wird diese Anlagestrategie um kurzfristige Finanzierungen, die insbesondere bei dem Aufbau von Infrastrukturprojekten regelmäßig anfallen.

Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten liegt in Europa. Märkte wie zum Beispiel Japan oder die USA werden als Ergänzung betrachtet.

A Das Unternehmen

Bericht des Aufsichtsrats	▶	05
Brief an die Aktionäre	▶	08
Die Aktie der CLERE AG	▶	09

B Der Konzern-Lagebericht

Der Konzern	▶	13
Wirtschaftsbericht	▶	14
Chancen- und Risikobericht	▶	18
Prognosebericht	▶	25

C Konzernabschluss

Konzernbilanz	▶	30
Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	▶	32
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	▶	33
Konzern-Kapitalflussrechnung	▶	34
Entwicklung des Konzernanlagevermögens	▶	36
Anhang	▶	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	▶	53
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	▶	56

D Weitere Informationen

Investor-Relations-Kontakt	▶	59
Impressum	▶	59
Konzernstruktur	▶	60



DAS UNTERNEHMEN

A

Bericht des Aufsichtsrats

▶ 05

Brief an die Aktionäre

▶ 08

Die Aktie der CLERE AG

▶ 09

DAS UNTERNEHMEN

▶ BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

über unsere Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 können wir wie folgt berichten:

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt vier körperliche Sitzungen und zwei per Telefonkonferenz abgehalten. Bei allen Sitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Ferner wurden sieben Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Ausschüsse hat der lediglich aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat ebenso wenig wie in den Vorjahren gebildet.

Wesentliche Themen des Berichtszeitraums

Bei den Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats standen folgende Angelegenheiten im Vordergrund:

- ▶ Wie im Jahr 2018 war Schwerpunkt unserer Tätigkeit neben der Diskussion und Verabschiedung der Unternehmensstrategie vor allem die Prüfung und Genehmigung der Anlage- und Investitionsentscheidungen des Vorstands, nämlich des Erwerbs von operativen Solarparks in Großbritannien, Spanien und Italien.
- ▶ Daneben haben wir die Entwicklung der bestehenden Solarprojekte überwacht. In diesem Kontext hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Solarprojekte in Italien mit einer Gesamtleistung von ca. 15,5 MW vor Ort überprüft.
- ▶ Wie im Vorjahr haben wir das Verfahren vor dem Landgericht Bielefeld gegen Dominik Müser betreut und zu einem Vergleich gebracht; dazu sogleich ausführlich.
- ▶ Der Vorstand hat ferner, wie auf der ordentlichen Hauptversammlung 2019 angekündigt, eine Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital vorbereitet, mit der sich auch der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen intensiv beschäftigt hat; auch dazu sogleich ausführlich.
- ▶ Schließlich gehörte zu unseren Aufgaben auch die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Vergleich im Prozess gegen einen ehemaligen Vorstand

Zum Hintergrund: Der damaligen Aufsichtsrat hat im Jahr 2013 den damaligen Vorstand Dominik Müser mit sofortiger Wirkung abberufen und seinen Dienstvertrag fristlos gekündigt. Herr Müser hat daraufhin sein Gehalt und auch Teile seines Bonus eingeklagt; die Clere AG, damals noch unter Balda firmierend, hatte Widerklage auf Schadensersatz erhoben.

Dieses Verfahren zog sich seitdem hin, unter anderem deswegen, weil das Gericht eine Beweisaufnahme durch Vernehmung von Zeugen in den USA angeordnet hatte, die dann im Wesentlichen unergiebig blieb.

In dem Verfahren gegen Herrn Müser fanden Ende 2019 zwei weitere mündliche Verhandlungen vor dem Landgericht Bielefeld statt; an einer hiervon habe ich persönlich teilgenommen. Dabei wurde die Beweisaufnahme durch das Gericht abgeschlossen. In Folge der rechtlichen Würdigung durch die Kammer haben die Parteien dann erneut über einen Vergleich verhandelt. Diese Verhandlungen sind zwar im Jahr 2019 nicht mehr zum Abschluss gekommen, aber immerhin Anfang 2020.

Der mit Herrn Müser und der D&O-Versicherung ausgehandelte und vom Gericht bestätigte Vergleich sieht vor, dass die Clere Zahlungen über insgesamt 800.000 Euro erhält. Damit sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus dem Dienstvertrag von Herrn Müser und den von der Clere erhobenen Vorwürfen erledigt. Die Kosten aller Verfahren werden von der Clere zu 45 % und von der Gegenseite zu 55 % getragen.

Wie im Aktiengesetz vorgesehen, steht dieser Vergleich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Clere AG. Wir werden den Vergleich daher auf der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung 2020 im Einzelnen erläutern und zur Abstimmung stellen.

Die erwähnten Zahlungen von insgesamt 800.000 Euro werden fällig innerhalb von 14 Tagen, nachdem wir die Gegenseite über das Zustandekommen des Vergleichs informiert haben.

Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2019 hatte der Vorstand mitgeteilt, dass die Clere AG eine Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital plant. Er hatte erläutert, dass die in der Gesellschaft vorhandenen Mittel Ende 2019 im Wesentlichen investiert sein würden.

Der ursprünglich vorgesehen Plan, die Kapitalerhöhung noch im 4. Quartal 2019 durchzuführen, ließ sich leider nicht realisieren. Dies lag in erster Linie daran, dass im Juli 2019 europaweit eine neue Wertpapier-Prospektverordnung in Kraft trat, in die sich die Banken, Anwälte und die BaFin erst einarbeiten mussten.

Wir haben den Prozess in mehreren Sitzungen des Aufsichtsrates begleitet und schließlich am 2. März 2020 den Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I genehmigt. Der Ausgabepreis wurde dabei auf 11,60 Euro je junger Aktie festgelegt. Die Bezugsfrist lief bis zum 23. März 2020.

Personalien

Im Vorstand der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 keine Änderungen; der Vorstandsvertrag mit Herrn Thomas Krupke war bereits in 2018 bis zum 31. Juli 2021 verlängert worden.

Auch im Aufsichtsrat der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 keine Änderungen. Der amtierende Aufsichtsrat wurde bereits auf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 gewählt. Unsere Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beschließt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. August 2019 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, am 5. Dezember 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der CLERE AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden nach den Grundsätzen der §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Lageberichte der CLERE AG und des Konzerns geprüft und am 30. April 2020 sowie am 25. Mai 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats am 26. Mai 2020 über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben sich darüber hinaus zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem folgenden Prüfungsschwerpunkt befasst:

- ▶ Erstkonsolidierung der italienischen Gesellschaften (39 MW).

Der Aufsichtsrat kam nach seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in den jeweiligen Lageberichten vom Vorstand zutreffend dargestellt und eingeschätzt wird und sich diese Angaben mit den eigenen Einschätzungen des Aufsichtsrats

decken. Jahresabschluss und Konzernabschluss entsprechen nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen und enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer nach eigener Prüfung an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zu erheben.

Den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns durch Vortrag auf neue Rechnung hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 in Anwesenheit des Abschlussprüfers diskutiert und den Jahresabschluss der CLERE AG am 03. Juni 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gleichfalls am 03. Juni 2020 gebilligt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat ferner einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 25. Mai 2020 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft; die Prüfung und Erörterung durch den Aufsichtsrat erfolgte in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 26. Mai 2020. Hierbei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugt. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass

- ▶ die Berichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen;
- ▶ der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und
- ▶ notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat – bei Enthaltung von Dr. Thomas van Aubel – am 26. Mai 2020 beschlossen, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an der Gesellschaft und insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen in das Gremium.

Berlin, 03. Juni 2020

Der Aufsichtsrat



DR. THOMAS VAN AUBEL VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 haben wir weiterhin im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der Umwelttechnik, insbesondere Photovoltaikanlagen, investiert.

Wir haben eine Vielzahl von Investitionsmöglichkeiten in Solarkraftwerke in unseren Zielmärkten gesichtet und geprüft. Nur einen Teil davon haben wir dann tatsächlich auch nur in einem von unseren Zielmärkten, Italien, erworben: 19 Gesellschaften mit 39 MWp. Damit haben wir unsere operative Basis im vergangenen Geschäftsjahr von 85 MWp auf 124 MWp ausgebaut.

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 arbeiten wir weiter an unserem Ziel, renditestarke Opportunitäten zu identifizieren, zu erwerben und unser Wachstum in einem vergleichbaren Volumen fortzusetzen.

Mit freundlichem Gruß



THOMAS KRUPKE VORSTAND



DIE AKTIE DER CLERE AG

DIE AKTIE DER CLERE AG ZUM 31.12.2019

Börsennotierung	Keine
Datum der Erstnotierung	23.11.1999
Grundkapital	5.889.063 Euro
Anzahl der ausgegebenen Aktien	5.889.063 Stück
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	2.350 Stück
Höchstkurs Geschäftsjahr 2019 am 22.10.2019	11,84 Euro
Tiefstkurs Geschäftsjahr 2019 am 30.05.2019	10,84 Euro
Marktkapitalisierung 30.12.2019	67,37 Mio. Euro
Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2019	0,42 EUR/Aktie

1. ENTWICKLUNG DER AKTIEN- MÄRKTE

Die Aktienmärkte im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 waren geprägt von einer breiten positiven Markttendenz.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) hat im Berichtszeitraum 2.731 Punkte, entsprechend 26 %, gewonnen und damit den Rückgang des Vorjahres 2018 wieder aufgeholt. Am 2. Januar 2019 startete er mit 10.518 Punkten, hatte am 4. Januar 2019 bereits seinen Tiefststand mit 10.417 Punkten; am 16. Dezember 2019 markierte er seinen Höchststand mit 13.407 Punkten, um am 30. Dezember 2019 mit 13.249 Punkten das Jahr zu beschließen.

2. KURSENTWICKLUNG DER CLERE-AKTIE

Die CLERE AG Aktie wird seit dem Delisting von der Frankfurter Wertpapierbörse am 23. Juni 2017 auf Betreiben der Hamburger Wertpapierbörse im dortigen Freiverkehrssegment ohne Zustimmung der Gesellschaft notiert.

Die Notierung am 2. Januar 2019 startete mit 11,24 Euro, am 22. Oktober 2019 erreichte die Aktie ihren Höchststand bei 11,84 Euro. Der Tiefstwert von 10,84 Euro wurde am 30. Mai 2019 erreicht. Die Aktie schloß das Jahr am 30. Dezember 2019 mit einem Preis von 11,44 Euro. Die CLERE-Aktie verhielt sich somit nicht analog zum allgemeinen Aufwärtstrend des DAX; im Notierungszeitraum blieb der Wert praktisch unverändert.

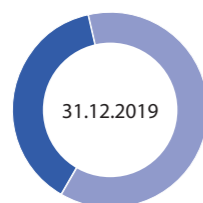
Im Geschäftsjahr 2019 wurde keine Dividende ausbezahlt.

3. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Elector GmbH hielt zu Beginn des Geschäftsjahres 57,5 % der Aktien. Am Ende des Geschäftsjahres 2019 hält die Elector GmbH 61,7 % der Aktien; damit lag der Free Float zum Ende des Berichtszeitraums bei 38,30 %. Neben der Elector GmbH haben keine Aktionäre Meldung zur Erreichung bestimmter Schwellenwerte abgegeben.

AKTIONÄRSSTRUKTUR IN %

Free Float
38,30



**Elector GmbH,
Berlin,
Deutschland,**
61,70

4. INVESTOR RELATIONS

Die Investor-Relations-Arbeit der CLERE AG ist seit dem Delisting im Juni 2017 stark reduziert. Die Gesellschaft ist nicht mehr verpflichtet, IFRS-Zahlen sowie Quartalsergebnisse zu veröffentlichen; ebenso entfallen Ad-hoc- und Director-Dealings-Mitteilungen. Analysten-Häuser berichten nicht mehr über die Gesellschaft. Anfragen von Aktionären werden zeitgerecht beantwortet. Bei außergewöhnlichen Ereignissen wird die Geschäftsführung entscheiden, inwieweit Mitteilungen über die DGAP-Presse-Veröffentlichungen und/oder die Unternehmenswebseite www.clere.de eingestellt werden.

B



DER KONZERN-LAGEBERICHT

B**Der Konzern**

▶ 13

Wirtschaftsbericht

▶ 14

Chancen- und Risikobericht

▶ 18

Prognosebericht

▶ 25

**KONZERN-LAGEBERICHT****DER KONZERN****1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Der Konzern-Lagebericht umfasst den CLERE-Konzern (nachfolgend „der Konzern“, „CLERE“ oder „CLERE-Gruppe“) mit der CLERE AG, Berlin, Deutschland, als Mutterunternehmen und den einbezogenen Tochtergesellschaften. Er wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Das satzungsmäßige Grundkapital der Clere AG beträgt 5.889.063,00 Euro. Es ist gemäß § 3 der Satzung der Gesellschaft in 5.889.063 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Mit Wirkung zum 30. März 2020 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 1.898.664,00 Euro auf 7.787.727,00 Euro durchgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2019 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS**GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS**

Die CLERE-Gruppe hat im Berichtszeitraum umfangreiche Investitionen bzw. Finanzierungen insbesondere in Unternehmen in Italien vorgenommen, die Photovoltaikanlagen betreiben. Das Kerngeschäft des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Solarparks. Das Unternehmen fokussiert sich beim Erwerb neuer Anlagen auf fertige Projekte oder bereits bestehende Anlagen, die über garantierte Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) verfügen und die in geografischen Regionen errichtet wurden, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld sowie verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnen. Die Solarparks können so verlässliche attraktive Renditen und planbare Zahlungsströme erwirtschaften.

In 2019 wurden 19 Gesellschaften in Italien erworben sowie zwei Gesellschaften in Spanien sowie eine Gesellschaft in Italien neu gegründet. Damit hat die CLERE-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 ihrem Portfolio weitere 38,6 MWp an operativen Solaranlagen hinzugefügt und betreibt per 31.12.2019 Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt ca. 124 MWp (Vorjahr: 85 MWp). Ziel dieser Investitionen sind langfristige planbare Renditen.

Darüber hinaus finanziert CLERE mittelständische Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Wachstumsfinanzierungen und Zwischenfinanzierungen. Dabei werden die Bonität und die Tilgungsfähigkeit sowie die Werthaltigkeit von Sicherheiten geprüft. Die Finanzierungen unterliegen nicht den Regeln nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) oder dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

Der Konzern verfolgt auch zukünftig eine auf Wachstum ausgerichtete Akquisitionsstrategie.

KONZERNSTRUKTUR

Die CLERE AG ist das Mutterunternehmen des CLERE-Konzerns. Der Konzernabschluss umfasst die CLERE AG, Berlin, sowie vier weitere inländische und 46 ausländische Tochterunternehmen.

Bezüglich der Konzernstruktur wird auch auf die Übersicht unter Abschnitt D verwiesen.

Der Konzern besteht aus zwei Segmenten: Investitionen in Gesellschaften, die Photovoltaikanlagen betreiben, sowie Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbare Energien.



WIRTSCHAFTS- BERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

BRANCHENSPEZIFISCHE ENTWICKLUNG

Im Jahr 2015 haben sich die Mehrzahl aller Industrienationen im Rahmen der UN-Klimaschutzkonferenz in Paris darauf geeinigt, ihre CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren, um die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Der Einsatz Erneuerbarer Energien spielt bei der Erreichung der jeweiligen Klimaziele in allen Ländern eine zentrale Rolle. Um den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrommix zu erhöhen, haben nahezu alle Länder staatliche Fördermechanismen und Regularien eingeführt, z.B. feste Einspeisevergütungen, Subventionen, Abnahmegarantien etc.

Parallel dazu haben sich die Kosten für den Erwerb und den Betrieb von Photovoltaikanlagen weiterhin reduziert. In vielen Ländern kann Solarstrom heute wettbewerbsfähig und zum Teil günstiger produziert werden als mit konventionellen fossilen Anlagen. Nachdem sich laut Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) die Investitionskosten für Photovoltaik-Kraftwerke seit dem Jahr 2006 bedingt durch technologische Weiterentwicklung in der Produktion sowie Skaleneffekte bei Planung, Bau und Management der Anlagen um insgesamt 75 % reduziert haben, hat sich Photovoltaik weltweit als eine führende Technologie der nachhaltigen und Erneuerbaren Energieerzeugung etabliert und stellt eine gleichermaßen technisch wie wirtschaftlich attraktive Lösung für etablierte Industrie- als auch Entwicklungsländer dar.

Erneuerbare Energien stellen gemeinsam mit der Digitalisierung und computergestützter Künstlicher Intelligenz (KI) einen Megatrend der weltweiten Energiewende dar. Daneben sind sie die natürliche und auch bevorzugte Lösung für eine nachhaltige, klimafreundliche Energieversorgung, die in den letzten Jahren immer wettbewerbsfähiger geworden ist. Vor diesem Hintergrund betrachten langfristige Investoren, unter anderem nationale und internationale Pensionsfonds und Lebensversicherer, die erneuerbaren Energien schon seit längerer Zeit als attraktive Anlageklasse und haben zuletzt Investitionen in fossile Energieträger stark reduziert, vereinzelt sogar komplett eingestellt.

ERNEUERBARE ENERGIEN – INVESTITIONEN, INSTALLIERTE LEISTUNG UND POTENTIALE

Zum fünften Mal in Folge etablieren sich die weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien im Jahr 2018 laut einer Analyse von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) oberhalb der Marke von Mrd.\$ 300. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von Mrd.\$ 332,1 behaupten sie sich auf hohem Niveau, liegen allerdings um etwa 8 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dabei bestehen zwischen den beiden größten Sektoren der Erneuerbaren Energien erhebliche Unterschiede. Während im Bereich der Windenergie ein Zuwachs in Höhe von 3 % auf Mrd.\$ 128,6 gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden konnte, gingen die Investitionen im Bereich der Solarenergie um 24 % auf Mrd.\$ 130,8 zurück. Dies ist zu einem Teil auf den weiterhin hohen Rückgang der Solar-Systemkosten zurückzuführen. Bedingt durch ein Überangebot chinesischer Module im Jahr 2018 sanken die Investitionskosten für die Installation von einem MW PV-Kapazität laut dem weltweiten BNEF Vergleichsindex allein in 2018 um 12 %. Parallel dazu hat China als weltweit größter Investor in Erneuerbare Energien im Jahr 2018 einen deutlich restriktiveren Umgang mit der Einspeisevergütung für neue PV-Projekte an den Tag gelegt, um den zuletzt boomenden Binnenmarkt für Photovoltaikinstallationen etwas abzukühlen.

Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten und zwischenzeitliche Rückgänge in einzelnen Regionen werden vor dem Hintergrund weitgehend regulierter Märkte das globale Voranschreiten erneuerbarer Energien weiter begleiten. Aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums und abnehmender Produktionskosten wird der Bereich Erneuerbarer Energien für die kommenden Jahre ein Wachstumsmarkt bleiben.

Die CLERE AG wird mit selektiven Strategien in etablierten Märkten mit stabilem politischem Umfeld von diesen Entwicklungen profitieren und die sich bietenden Potenziale nutzen. Das Geschäftsmodell des Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien ist im Schwerpunkt auf den Erwerb und den Betrieb von Solarparks ausgerichtet.

CLERE wird sich beim Erwerb dieser Anlagen zur Energieerzeugung in der Regel auf Turn-Key-Projekte konzentrieren. Beim Erwerb bereits bestehender Anlagen, die über eine staatlich garantierte Einspeisevergütung (Feed-in Tariffs – FIT) oder einen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement – PPA) verfügen, wird sich die Gesellschaft auf diejenigen geografischen Regionen konzentrieren, die langfristig ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Dazu gehören neben Deutschland auch die europäischen Länder Italien, Spanien, Großbritannien und Frankreich. Außerhalb Europas werden Länder wie die USA und Japan bearbeitet. Investitionsmöglichkeiten in ausgewählten Schwellenländern werden analysiert, sofern Absicherungen über nationale und internationale Förderbanken möglich sind, die die Reduktion der Gesamtinvestitionsrisiken auf das angestrebte Niveau europäischer Zielländer erlauben.

2. FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

CLERE hat das Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg auf Basis klar definierter finanzieller Steuerungsgrößen zu messen und zu bewerten. Bei den geplanten Investitionen in Photovoltaikanlagen ist die durch vertragliche und / oder gesetzliche Rahmenbedingungen erzielbare Rendite auf das eingesetzte Kapital maßgeblich. Bei Finanzierungen werden die Rendite auf das eingesetzte Kapital, die Laufzeit sowie die Höhe und Qualität der Besicherung und die Bonität und Ertragskraft des Schuldners als wesentliche Steuerungsinstrumente betrachtet.

Neben definierten finanziellen Steuerungsgrößen sind für den langfristigen Unternehmenserfolg auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung. Dabei handelt es sich um besondere Stärken und Fähigkeiten, deren Relevanz sich aus den Geschäftsmodellen ableitet.

Das Geschäftsmodell der CLERE AG hat seinen Schwerpunkt in Investitionen vorrangig in Umwelt- und Energietechniken. Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der CLERE AG zählt im Rahmen der neuen Geschäftsstrategie vor allem die Ressource Personal. Nur mit der Entwicklung und Weiterbildung des Personals im Hinblick auf die Innovationen im Bereich der Umwelt- und Energietechniken kann die Gesellschaft erfolversprechende Projekte gewinnen. Nur so können der Erfolg und die Substanz des Unternehmens für eine nachhaltige Dividendenpolitik gesteigert werden.

3. WESENTLICHE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch die folgenden wesentlichen Vorgänge:

GESCHÄFTSMODELL IM BEREICH DER REGENERATIVEN ENERGIEN ERFOLGREICH MIT ZAHLREICHEN INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGEN WEITER AUSGEBAUT

Im Jahr 2019 hat die CLERE AG im Rahmen von fünf Akquisitionen insgesamt etwa TEUR 30.795 in den Erwerb von Solaranlagen in Italien mit einer kumulierten Leistung in Höhe von 38,6 MWp investiert.

Damit hat die CLERE AG im Geschäftsjahr 2019 weitere 38,6 MWp an operativen Solaranlagen ihrem Portfolio hinzugefügt und betreibt nun Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt ca. 124 MWp (Vorjahr: 85 MWp). Ziel dieser Investitionen sind langfristige planbare Renditen.

HAUPTVERSAMMLUNG AM 27. AUGUST 2019 IN BERLIN

Auf der Hauptversammlung in Berlin haben die Aktionäre der CLERE AG allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▶ Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 68.685 vollumfänglich auf neue Rechnung
- ▶ Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- ▶ Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- ▶ Wahl des Abschlussprüfers PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

AUSBAU SOWIE DIGITALISIERUNG DES ASSET MANagements

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Bereich des Asset Managements in der Clere Holding neu strukturiert. Daneben kommt dem Aufbau von Datenbanken sowie der Automatisierung regelmäßiger Aufgaben und der Standardisierung von Prozessen eine entscheidende Bedeutung zu.

Eine Monitoringsoftware der PV-Anlagen befindet sich zur Zeit in der Einführung.

4. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 31.547 (Vorjahr: TEUR 15.945) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Einspeisung von Strom in das Stromnetz.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 2.836 (Vorjahr: TEUR 4.415) betreffen hauptsächlich Währungsgewinne (TEUR 764) sowie die Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 545.

Die **Personalaufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.233 (Vorjahr: TEUR 1.046). Zum 31.12.2019 beschäftigte die CLERE-Gruppe neben dem Vorstand 14 (Vorjahr: 12) Mitarbeiter.

Die Erhöhung der **Abschreibungen** von TEUR 5.964 auf TEUR 12.835 im Berichtsjahr resultiert ausschließlich aus der Erhöhung des korrespondierenden Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen TEUR 7.564 (Vorjahr: TEUR 8.852) und enthalten Pacht- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 2.798 (Vorjahr: TEUR 967), Berater- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 1.301 (Vorjahr: TEUR 4.022) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von TEUR 1.821 (Vorjahr: TEUR 1.746).

Damit steigt das **EBITDA** der CLERE-Gruppe – insbesondere durch die gestiegenen Umsatzerlöse im Berichtsjahr bei ansonsten annähernd sich proportional verändernder Kostenstruktur – von TEUR 9.712 im Jahr 2018 auf TEUR 23.957 im Jahr 2019 an.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 377 (Vorjahr: TEUR 1.695) betreffen die Verzinsung der an Beteiligungsunternehmen ausgegebenen Darlehen zur Finanzierung des Baus von Solarkraftwerken in Japan.

Im Berichtszeitraum erzielte die CLERE-Gruppe **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 975). Diese resultieren vor allem aus gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 7.424 (Vorjahr: TEUR 7.468) betreffen die laufende Verzinsung der eingegangenen Bankverbindlichkeiten.

Das **Ergebnis vor Steuer (EBT)** beträgt damit TEUR 4.778 gegenüber TEUR – 2.435 im Vorjahr.

Der **Konzern-Jahresüberschuss** liegt bei TEUR 2.502 (Vorjahr: TEUR -3.174) und resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsatzerlösen der operativ tätigen Gesellschaften im Vergleich zum Vorjahr.

Das **Ergebnis je Aktie** betrug dementsprechend, bezogen auf die Aktienstückzahl von 5.889.063 Aktien, 0,42 EUR/Aktie (Vorjahr: -0,54 EUR/Aktie), sowohl auf unverwässerter als auch verwässerter Basis.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die Optimierung der Rentabilität bei gleichzeitiger Analyse und soweit möglich, Reduzierung bzw. Vermeidung potentieller Risiken sowie die Sicherung und Erhaltung der Liquidität. Ein System mit angemessenen Kenngrößen zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätserfordernisse wurde 2017 implementiert.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in den weltweiten Finanzmärkten, unter anderem auch ausgelöst durch die Corona-Pandemie, steht bei der Anlage überschüssiger Liquiditätsreserven nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern der Erhalt der Vermögenswerte auf Basis einer risikominimierten Anlagestrategie sowie die Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Negativzinsen.

CASHFLOW

Die Verringerung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr insgesamt TEUR 20.181 (Vorjahr: Erhöhung um TEUR 16.761), davon resultieren TEUR - 27.090 aus der laufenden zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestands, TEUR 344 aus der Wechselkursbedingten Wertänderung des Finanzmittelbestands sowie TEUR 6.565 aus der konsolidierungskreisbedingten Änderung des Finanzmittelbestands. Die Zusammensetzung der laufenden zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von TEUR – 27.090 ist wie folgt:

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr TEUR 8.665 (Vorjahr: TEUR –1.619). Er setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Einzahlungen aus dem Stromverkauf sowie den Auszahlungen für Personal, Ertragsteuern und weiteren administrativen Kosten sowie dem operativen Geschäft der Solarparks und den hieraus folgenden Ein- und Auszahlungen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beträgt TEUR –72.536 (Vorjahr: TEUR -78.139) und resultiert aus den Auszahlungen für den Erwerb von Solarparks in Italien.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf TEUR 36.782 (Vorjahr: TEUR 88.517). Der positive Cashflow ergibt sich vor allen Dingen aus den im Rahmen der neu erworbenen Gesellschaften zugeführten Bankverbindlichkeiten.

Der Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 belief sich im Konzern auf TEUR 30.053 (Vorjahr: TEUR 50.234) und entspricht den Zahlungsmitteln in der Konzernbilanz.

Nach wie vor verfügt der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven für strategische Investitionen.

VERMÖGENSLAGE

Vermögensentwicklung

Die **Bilanzsumme** erhöht sich von TEUR 239.653 im Vorjahr auf TEUR 299.071 im Jahr 2019. Ursächlich hierfür sind insbesondere die neu akquirierten Tochterunternehmen, die sich in höherem Sachanlagevermögen als auch in höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten niederschlagen.

Der Konzern weist zum 31.12.2019 **immaterielle Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 36.880 (Vorjahr: TEUR 18.863) aus. Im Rahmen der Kaufpreisallokationen der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen und erstkonsolidierten Solarparks wurden die Stromeinspeiseverträge zwischen den Parks und den Energieversorgungsunternehmen bewertet. Die Gesamthöhe des immateriellen Rechts auf Einspeisevergütung beläuft sich im Konzern nach Abschreibung auf TEUR 33.936 (Vorjahr: TEUR 17.024).

Der Anstieg der **Sachanlagen** auf TEUR 178.052 (Vorjahr: TEUR 130.285) beruht im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr 2019 akquirierten Photovoltaikanlagen.

Die **Finanzanlagen** reduzieren sich auf TEUR 13.526 (Vorjahr: TEUR 21.513). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen, die zur Finanzierung des Baus von Solarparks in Japan an beteiligte Unternehmen ausgereicht worden sind.

Das **Umlaufvermögen** hat sich von TEUR 64.877 auf TEUR 56.539 zum 31.12.2019 verringert. Dafür verantwortlich ist insbesondere die Verringerung der liquiden Mittel von TEUR 50.234 auf TEUR 30.053 bei gleichzeitigem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände infolge der Neuakquise der italienischen Gesellschaften.

Aktive latente Steuern wurden bei der CLERE AG, bei den spanischen Gesellschaften sowie bei den italienischen Gesellschaften auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 3.103 sowie auf steuerliche Differenzen bei den Buchwerten des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.104 angesetzt. Insgesamt betragen die aktiven latenten Steuern TEUR 4.207 im Vergleich zu TEUR 2.643 im Vorjahr.

EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 TEUR 108.173 (Vorjahr: TEUR 105.810). Die Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 2.363 resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von TEUR 2.502.

FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten** auf TEUR 167.982 (Vorjahr: TEUR 120.409) resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die neu akquirierten Gesellschaften.

KAPITALSTRUKTUR

Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements ist es, auch zukünftig eine fristenkongruente Kapitalstruktur sicherzustellen. Diese ist am Bilanzstichtag gegeben. Das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 56.539 überdeckt die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten (Rückstellungen zusätzlich kurzfristig fälliger Verbindlichkeiten) in Höhe von TEUR 25.118 um TEUR 31.421.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND CHANCEN

Die CLERE AG ist aktiver Partner und Investor im wachsenden Markt für erneuerbare Energien und Umwelttechnik und investiert in Projekte mit langfristiger Perspektive. Um attraktive Investments tätigen zu können, arbeitet die CLERE AG mit Projektentwicklern zusammen und engagiert sich bereits in der Planungs- und Bauphase. Im Fokus stehen Regionen, die aufgrund ihrer politischen Stabilität, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden Energie- und Umweltpolitik langfristig stabile Renditen versprechen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in weitere Solarparks investiert, es wurden Projektfinanzierungen und Refinanzierungen umgesetzt

sowie verschiedene Projektvorschläge diskutiert und mit deren Prüfung begonnen. Die aktuellen Projektanfragen zeigen Chancen für ein nachhaltiges Wachstum und bestätigen die strategische Ausrichtung.

2. CHANCEN- UND RISIKO-MANAGEMENT IM CLERE-KONZERN

Im CLERE-Konzern besteht ein leistungsfähiges und erprobtes Chancen- und Risiko-Managementsystem, das weitergeführt, dabei aber fortlaufend auf die neuen Geschäftsprozesse angepasst wird. Nachfolgend wird die Funktionsweise des Chancen- und Risiko-Managementsystems erläutert.

2.1 FUNKTIONSWEISE DES CHANCEN- UND RISIKO-MANAGEMENTS DER CLERE GRUPPE

	IDENTIFIKATION	BEWERTUNG	AGGREGATION	ANALYSE	BERICHT-ERSTATTUNG	STEUERUNG
Prozesselemente	Fortlaufende Überwachung des Unternehmens und seines allgemeinen Geschäftsumfeldes	Bewertung des maximalen Einflusses der Chancen/des Risikos auf das EBITDA	Aggregation verwandter Chancen und Risiken zu Chancen- und Risikokategorien	Analyse der Chancen und Risiken, um die Umsetzung von (Gegen-)Maßnahmen zu ermöglichen	Allgemeine, quartalsweise Berichterstattung	Local Entity, Projekt- und Asset-Management
	Identifizierung aller Aspekte einer Chance/eines Risikos	Bewertung der (Gegen-)Maßnahmen	Konsolidierung lokaler Chancen und Risiken zu regionalen Portfolios	Identifizierung von weiteren (Gegen-)Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene	Quartalsweiser Risikobericht an den Vorstand und Aufsichtsrat	Umsetzung von (Gegen-)Maßnahmen
	Identifizierung der betroffenen Teilbereiche des Unternehmens bzw. des Geschäftsumfeldes	Bewertung anhand der Richtlinien und gruppenweiten Vorgaben	Konsolidierung regionaler Portfolios und gruppenweiter Chancen und Risiken zu einem Gruppenportfolio		Ad-hoc-Berichte	
Top-down-Verantwortliche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche
Bottom-up-Verantwortliche	Funktionsbereiche Local Entity Local Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management

Die Risiken werden quartalsweise erfasst und, gegliedert nach Funktionsbereichen und Einzelgesellschaften, an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus werden Risiken, die innerhalb des Quartals identifiziert werden und deren Erwartungswert einen Einfluss auf das Ergebnis der CLERE-Gruppe hat, an den Vorstand gemeldet. Aufgrund der geringen Größe des CLERE-Teams erfolgt dies bei der Erkennung eines potentiellen Risikos durch die Mitarbeiter zeitnah. In den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen berichtet dann der Vorstand an den Aufsichtsrat. Sofern notwendig, werden geeignete Maßnahmen beschlossen und eingeleitet.

Operative Chancen werden in regelmäßigen Sitzungen mit allen Mitarbeitern sowie im Vorstand identifiziert, dokumentiert und analysiert. In diesen Besprechungen werden darüber hinaus Maßnahmen zur Umsetzung von strategischen und operativen Chancen durch aktuelle Projekte diskutiert und beschlossen. Die Erfassung und der Erfolg der Umsetzung möglicher Chancen werden im Rahmen des periodischen Berichtswesens und einer quartalsweisen Budgetüberprüfung nachverfolgt und bewertet. Strategische Chancen fließen als Strategieprämisse in die jährlich zu erstellende Mittelfristplanung ein. Die identifizierten Chancen und Risiken werden anhand systematischer Bewertungsverfahren beurteilt und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen quantifiziert.

Um das Gesamtrisiko der CLERE-Gruppe zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden Einzelrisiken auf Beteiligungsebene sowie konzernweite Risiken zu einem Risikoportfolio aggregiert. Dabei entspricht der Konsolidierungskreis des Risikomanagements dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Weiterhin werden die Risiken nach Art und Funktionsbereich, in dem sie wirken, gegliedert. Dies ermöglicht eine strukturierte Aggregation einzelner Risiken zu Risikogruppen. Durch diese Aggregation können neben der individuellen Risikosteuerung auch Trends und insbesondere CLERE-spezifische Risikoarten identifizieren werden, um somit nachhaltig die Risikofaktoren für bestimmte Risikoarten zu beeinflussen und zu reduzieren.

In den nicht-operativen Holdinggesellschaften werden die Risiken aufgrund der geringen Anzahl der Geschäftsvorfälle nur turnusmäßig überwacht.

2.2 CHANCEN- UND RISIKOPORTFOLIO DER CLERE GRUPPE

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung des Chancen- und Risiko-Profils werden die finanziellen Auswirkungen von Chancen und Risiken in absoluten Beträgen gemessen:

- I Gering: bis zu 1,0 Mio. Euro vom EBITDA
- II Moderat: über 1,0 Mio. Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro vom EBITDA
- III Hoch: mehr als 2,5 Mio. Euro vom EBITDA

Die dargestellten Auswirkungen berücksichtigen immer die Effekte eingeleiteter (Gegen-) Maßnahmen. Somit wird eine Nettobewertung der Chancen und Risiken abgebildet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die einzelnen Chancen und Risiken werden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Diese werden wiederum in Kategorien zusammengefasst.

- Unwahrscheinlich = 1
- Möglich = 2 – 3
- Wahrscheinlich = 4 – 5

3. CHANCEN UND RISIKEN

In den folgenden Kapiteln werden wesentliche Chancen und Risiken für den CLERE-Konzern mit seiner strategischen Ausrichtung auf regenerative Energien beschrieben.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von CLERE hängt nicht unwesentlich von den sich verändernden Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Umwelttechnik in den einzelnen Volkswirtschaften ab. Es wird von einem globalen Wachstum der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren – ungeachtet der derzeitigen Corona Pandemie – ausgegangen. Bei einem geplanten Investment in Bestandsanlagen sind die Chancen und Risiken über die Nutzungsdauer der Anlagen weitgehend vertraglich gesichert beziehungsweise versichert. Die aktuelle Niedrigzinsphase ermöglicht es, attraktive Finanzierungsbedingungen im Rahmen der geplanten Investitionen wahrzunehmen und somit das Gesamtvolumen der möglichen Geschäftstätigkeit auszuweiten.

BRANCHENSPEZIFISCHE UND TECHNOLOGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

Kontinuierliche Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Umwelttechnik verbessern deren Wettbewerbsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten kontinuierlich. Schlagworte wie „Elektromobilität“, „Energieeffizienz“ und „Digitalisierung“ sind weitere Antreiber der sich beschleunigenden Veränderung im Energie- und Transportsektor. Die aufkommenden Batteriespeichertechnologien – sowohl mobil als auch immobil – werden durch ihre eigene Kostendegressionskurven in den kommenden Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien noch wirtschaftlicher machen und einen „Pull“-Effekt auf die Erzeugungsarten haben. So wird in wenigen Jahren die Kombination von

dezentraler Stromerzeugung aus Photovoltaik oder Windkraft mit einer Batteriespeichertechnologie die Kosten für eine Kilowattstunde Strom auf deutlich unter 15 Eurocent drücken. In diesem Bereich wird es viele Chancen für neue, attraktive Geschäftsmodelle geben, denen naturgemäß auch Risiken durch den beschleunigten Umbruch im Energiesektor entgegenstehen.

Weiterhin müssen in den kommenden Jahren in der Energieerzeugung in den USA, Europa und Japan umfassende Ersatzinvestitionen für die auslaufenden Atom- und Kohlekraftwerke getätigt werden, die wiederum Kostenreduzierungen durch Skaleneffekte bei den erneuerbaren Energien „Sonne“ und „Wind“ auslösen.

CHANCEN UND RISIKEN IM PERSONALMANAGEMENT

Mit dem Umzug nach Berlin und der Neuausrichtung des Geschäftsmodells auf regenerative Energien hat CLERE ein kompetentes Team aus Fachkräften aufgebaut. Der Verlust dieser gewonnenen Fachkräfte stellt ein typisches Risiko jeder Unternehmung dar. CLERE steuert diesem Risiko durch modernes Management und attraktive Arbeitsbedingungen entgegen.

IT-BEZOGENE RISIKEN

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und international agierendes Unternehmen wie die CLERE von großer Bedeutung. Der Zugriff von Mitarbeitern auf sensible Informationen wird mithilfe von auf die entsprechenden Stellen und Funktionen zugeschnittenen Berechtigungskonzepten unter Beachtung des Prinzips der Funktionstrennung sichergestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken wird als gering angesehen. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden als gering betrachtet.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Währung und Zinsen

CLERE betreibt in Großbritannien PV-Freiflächenanlagen mit einer Erzeugungsleistung von rund 35 MWp. Investitionen und Umsätze in Fremdwährungen unterliegen Kursschwankungen zwischen den Währungen, sobald diese von einer in eine andere Währung getauscht werden. Im Zusammenhang mit der Entscheidung der Briten für einen EU-Austritt Großbritanniens im Juni 2016 hat das britische Pfund deutlich an Wert gegenüber dem Euro verloren.

Darüber hinaus ist der CLERE-Konzern an zwei Gesellschaften beteiligt, die in Japan PV-Freiflächenanlagen errichten bzw. bereits in Betrieb genommen haben. Der CLERE-Konzern finanziert die Errichtung der Anlagen mit Krediten. Hieraus entstehen dem Unternehmen ebenfalls Währungsrisiken.

CLERE betreibt eine aktive Risikovorsorge, indem das Unternehmen die Entwicklung des britischen Pfunds und des japanischen Yen laufend überwacht und gegebenenfalls Sicherungsgeschäfte eingeht.

Daneben wurde insbesondere in den Gesellschaften in Italien und Großbritannien zum Teil die Zinshöhe für aufgenommene Bankverbindlichkeiten mit Hilfe des Einsatzes von Zinsswaps über die Laufzeit der Darlehen abgesichert. Hieraus entstehen dem Unternehmen eventuell Risiken aus der langfristigen Zinsbindung.

Die Barmittel der CLERE sind zur Zeit in Euro und in britischen Pfund angelegt.

Da einzelne Gesellschaften des Konzerns in lokaler Währung, insbesondere in britischen Pfund, bilanzieren, können Wechselkursbedingte Zu- und Abgänge der Währungsrücklagen zu Ergebniseffekten führen.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken und deren Steuerung

Die Mittel der CLERE-Gruppe waren am Bilanzstichtag im Wesentlichen auf Konten europäischer Geschäftsbanken angelegt. Die Geldanlagen unterliegen entweder dem Einlagensicherungsfonds oder die Banken oder Wertpapiere weisen ein Rating im Bereich Investmentgrade aus. Negative Zinsen auf die angelegten Barmittel konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Anlage der Mittel in renditestarke Investitionen oder alternativen Anlagen minimiert werden. Wie bei jeder Anlage bestehen bei den Anlagen und Investitionen der CLERE in Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie in Inhaberschuldverschreibungen die branchenüblichen Risiken der Wertminderung und des Ausfalls. Hier trägt die CLERE durch eine sorgfältige Auswahl, umfangreiche Due-Diligence-Maßnahmen und ausreichende Besicherungen Sorge, um dieses Risiko zu steuern.

RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen Regelungen und Gesetzen ergeben, die das Unternehmen betreffen. In Bezug auf bestehende Solaranlagen können sich Regularien, z.B. Höhe der Einspeisevergütung, auch rückwirkend ändern, bestehende Genehmigungen widerrufen und Auflagen erteilt werden, so dass die Anlagenrendite gefährdet ist. Zur Vermeidung möglicher Risiken stützen sich die Entscheidungen und Geschäfte des CLERE-Konzerns auf eine umfassende national und international geprägte rechtliche Beratung.

Der Aufsichtsrat der CLERE AG hat die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft gegen die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michael Naschke, Yu-Sheng Kai und Chun-Chen Chen zustimmend zur Kenntnis genommen und zugleich die Inanspruchnahme des damaligen Alleinvertreters beschlossen. Den ehemaligen Organmitgliedern werden Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit

dem beabsichtigten Verkauf von Aktien der TPK Holding Co. im Juli 2011 vorgeworfen, aufgrund derer die TPK-Aktien erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einem deutlich geringeren Preis veräußert werden konnten. Das Schadenspotenzial beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf einen Wert im zweistelligen Millionenbereich. Der Vorstand hat am 14. Juli 2016 die Klage beim Landgericht Bielefeld gegen die damaligen Aufsichtsräte eingereicht. Im Rahmen einer gerichtlichen Geltendmachung können Kostenrisiken entstehen, die als moderat einzustufen sind. Eine Rückstellung für diese Risiken konnte nicht gebildet werden, da die CLERE-Gruppe diese Forderungen in einem Aktivprozess geltend macht.

Aus der Analyse der Historie sind Anhaltspunkte für Fehlverhalten weiterer ehemaliger Organe aufgedeckt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2014 beschlossen, Klage gegen ein ehemaliges Organ einzureichen. Mit Rücksicht auf das betroffene Organ kann der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den Sachverhalten tätigen.

In dem Vertrag zum Verkauf der operativen Einheiten an die Stevanato-Gruppe wurden Zusicherungen gemacht und zu einzelnen Sachverhalten Garantien und Freistellungen erklärt. Diese wurden, soweit bekannt, in die Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgenommen.

Aus diesem Vertrag ist eine Streitigkeit über die Fälligkeit einer Zahlung erwachsen, die die CLERE-Gruppe nunmehr mit einem gerichtlichen Klageverfahren verfolgt.

Die CLERE AG ist von einer brasilianischen Gesellschaft („Anspruchstellerin“) in einem vor einem brasilianischen Gericht geführten Gerichtsverfahren auf Zahlung i.H.v. brasilianischen Real im Gegenwert von derzeit ca. M€ 4,5 in Anspruch genommen worden. Die Anspruchstellerin macht angebliche Ansprüche nach brasilianischem Recht aus dem dortigen Rechtsinstitut der Durchgriffshaftung bei juristischen Personen geltend.

Die Anspruchstellerin behauptet in den Gerichtsverfahren Zahlungsansprüche gegen die Clere aus abgetretenem Recht aus Darlehensverträgen, die in den Jahren 2007 bzw. 2008 mit ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften der CLERE AG, damals noch firmierend unter Balda AG, abgeschlossen worden seien. Diese ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften hätten angeblich ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen aus brasilianischen Darlehensverträgen nicht erfüllt. Die CLERE AG sei daher für die Forderungen haftbar, da die CLERE AG an den brasilianischen Schuldner der Darlehen mittelbar beteiligt gewesen sei.

Die CLERE AG hat die im Streit stehenden brasilianischen Beteiligungen bereits im Jahr 2009 veräußert.

Die CLERE AG hat für die angeblichen Ansprüche bislang keine Rückstellungen gebildet, da die Clere bisher davon ausgeht, dass die Ansprüche unbegründet sind.

Für alle weiteren bekannten Risiken wurden im Rahmen des Konzernabschlusses Rückstellungen gebildet.

Für alle weiteren bestehenden Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken wurden zum 31. Dezember 2019 ausreichende Rückstellungen gebildet.

Steuerliche Risiken

Aus der internationalen Verflechtung und Struktur des Konzerns können, etwa in Zusammenhang mit Darlehen oder Dividendenzahlungen, steuerliche Risiken entstehen.

Die CLERE-Gruppe zieht bei allen relevanten Steuerthemen renommierte Steuerkanzleien zu Rate, um so die Steuerrisiken zu minimieren. Soweit möglich, werden wichtige steuerliche Sachverhalte mit den Steuerbehörden bereits vor Umsetzung besprochen. Nichtsdestotrotz liegt die endgültige Steuerbeurteilung bei den jeweiligen Steuerbehörden der Länder.

Steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen, soweit diese bekannt sind, wurden in der Bilanz durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Es waren keine Risiken für die CLERE-Gruppe erkennbar, die eine Bestandsgefährdung darstellen könnten.

Projektentwicklung

Im Rahmen der Projektentwicklung, also bei Investitionen in zu errichtende Anlagen, besteht das Risiko, dass Genehmigungen nicht erteilt, Nutzungs- und Leitungsrechte nicht gewährt, Vertragsverhältnisse, z.B. Pachtverträge für die Fläche etc., nicht geschlossen werden können oder dass es im Laufe der Erstellung einer Anlage zu Änderungen im regulatorischen Umfeld kommt, die Einfluss auf die Solaranlage haben, solange sie noch nicht ans Stromnetz angeschlossen ist.

BEURTEILUNG DES GESAMTPORTFOLIOS DER CHANCEN UND RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Die Gesamtsituation des Konzerns ergibt sich aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien der Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Vorstand der CLERE erwartet unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Geschäftsaussichten keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Fortführung der Unternehmensgruppe gefährden.

Zusammengefasst stellt sich die Chancen- und Risikosituation der CLERE-Gruppe wie folgt dar:

CHANCEN- UND RISIKOPORTFOLIO DER CLERE-GRUPPE

	EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEITEN			FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		
	UNWAHR- SCHEINLICH (1)	MÖGLICH (2 – 3)	WAHRSCHEIN- LICH (4 – 5)	GERING BIS ZU 1,0 MIO. EURO VOM EBITDA	MODERAT ÜBER 1,0 MIO. EURO UND BIS ZU 2,5 MIO. EURO VOM EBITDA	HOCH MEHR ALS 2,5 MIO. EURO VOM EBITDA
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
Chancen		*			*	
Risiken	*				*	
BRANCHENSPEZIFISCHE UND TECHNOLOGISCHE CHANCEN UND RISIKEN						
Chancen		*			*	
Risiken	*			*		
CHANCEN UND RISIKEN IM PERSONAL-MANAGEMENT						
Chancen		*		*		
Risiken		*		*		
IT-BEZOGENE RISIKEN						
Risiken	*			*		
FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
WÄHRUNG						
Chancen		*		*		
Risiken			*	*		
LIQUIDITÄTS- UND AUSFALLRISIKEN						
Risiken	*			*		
RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
Chancen		*				*
Risiken		*				*
STEUERRECHTLICHE RISIKEN						
Risiken ¹⁾						

¹⁾ Keine Aussage möglich

4. RECHNUNGSLEGUNGS-BEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die internen Risiko- und Kontrollmanagementsysteme des Konzerns sind so konzipiert, dass sie einen ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess des Konzerns sicherstellen. Damit wird eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung in Übereinstimmung mit dem HGB gewährleistet. Die Strukturen und Prozesse sind im Sinne einer Übereinstimmung der Finanzberichterstattung mit allen einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Standards definiert.

Die beiden Systeme ergänzen sich gegenseitig. Einerseits können durch die Identifizierung neuer Risiken unter anderem Mängel im Kontrollsystem entdeckt werden. Zusätzliche Kontrollen können diese Defizite beseitigen. Andererseits kann das Überwachen des Kontrollsystems zu dem Ergebnis führen, dass bestimmte Risiken wirksamerer Steuerung bedürfen.

4.1 STRUKTUREN, PROZESSE UND STEUERUNG

Der Konzernbereich Finanzen der CLERE AG steuert die Prozesse zur Rechnungslegung des Konzerns. In der gesamten Unternehmensgruppe gelten als Basis für Rechnungslegung, Buchführung wie auch für das Controlling einheitliche Richtlinien zum Berichtswesen und zur Konzernbilanzierung. Der Konzernbereich Finanzen analysiert – bei Bedarf unter Zuhilfenahme externer Berater – kontinuierlich neue Gesetze, die anzuwendenden HGB-Regelungen sowie andere Verlautbarungen im Hinblick auf ihre Relevanz und ihre Auswirkungen für den Konzernabschluss und den Lagebericht. Relevante Anforderungen finden Eingang in die Richtlinien zur Konzernbilanzierung. Sie bilden in Verbindung mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender der CLERE AG die Grundlage für den Erstellungsprozess des Konzernabschlusses.

Zudem unterstützen im CLERE-Konzern ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung in der Unternehmensgruppe. Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, zum Beispiel durch Stichproben oder im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips bei dessen Erstellung.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von den Konzerngesellschaften berichteten Abschlussinformationen. Sie basieren auf den in den Konzerngesellschaften erfassten Buchungen. Die Einheiten liefern monatlich die Summen- und Saldenlisten an den Konzernbereich Finanzen. Diese werden in das Konsolidierungssystem eingelesen und zum Konzernabschluss zusammengefasst.

Neben Rückfragen bei den für die Rechnungslegung und Buchhaltung Verantwortlichen in den Konzernunternehmen kommen besonders Plausibilitätsprüfungen und Analysen in Form von Perioden- und Zeitreihenvergleichen sowie Analysen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung zum Einsatz. Differenzen werden mit den verantwortlichen Mitarbeitern erörtert. Das lokale Rechnungswesen ist für die korrekte Buchführung und Rechnungslegung der ausländischen Konzerngesellschaften zuständig. Die Ursachen für jede Validierungs- oder Warnmeldung sind von den anliefernden Einheiten vor der endgültigen Freigabe der Abschlussinformationen zu beheben.

Berichtszahlen werden zunächst auf Projektebene zusammengestellt und dann auf Beteiligungsebene zusammengefasst. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über die Berichts- und einschlägigen Kennzahlen.

Darüber hinaus erfolgt ein aggregiertes Konzernreporting im Rahmen der Quartalsberichterstattung mit Gewinn- und Verlust-Rechnung, Bilanz und Cashflow.

Die in den Ablauf der Rechnungslegung der CLERE-Gruppe eingebundenen Mitarbeiter sind fachlich geeignet und erfahren regelmäßig Schulungen. Die Konzerngesellschaften sind für das Einhalten der in der gesamten Unternehmensgruppe gültigen Richtlinien, Verfahren und den ordnungsgemäßen wie zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner aus der Holding unterstützt.

In den Prozess der Rechnungslegung des CLERE-Konzerns sind unter Risikogesichtspunkten festgelegte interne Kontrollen eingebaut. Das Kontrollsystem von CLERE umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollelemente. Sie setzen sich aus der konsequenten Funktionstrennung sowie IT-gestützten und manuellen Abstimmungen zusammen. Überdies arbeitet das IKS des Konzerns nach dem Vier-Augen-Prinzip und mit allgemeinen IT-Kontrollen. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Durch ein internes Zugriffsberechtigungssystem und dessen ständige Überwachung ist sichergestellt, dass keine unautorisierten Zugriffe erfolgen können.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet. Bei auftretenden Engpässen wird auf qualifizierte externe Berater zurückgegriffen. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Mit der klaren Abgrenzung der Verantwortungsbereiche wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet

und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

4.2 PLANABWEICHUNGEN

Eine zentrale Kenngröße des Controllings ist der Abgleich mit den Daten der Planung. Im Falle von nennenswerten Planabweichungen leitet der Vorstand der CLERE AG anhand von Trendanalysen umgehend Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen ein.

Das interne Kontrollsystem mit Blick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale vorstehend dargestellt wurden, stellt sicher, dass Geschäftsvorfälle bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

4.3 DIE MITWIRKUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ist in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht vorab den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem liegt die Prüfung der Unterlagen zum Konzernabschluss in seiner Verantwortung. Er und das gesamte Aufsichtsgremium erörtern überdies den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und Konzern-Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

4.4 INTERNES REVISIONSSYSTEM

Es erfolgt derzeit die Planung und der Aufbau eines neuen, an das Geschäftsmodell angepassten Revisionssystems.

▶ PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zum fünften Mal in Folge etablieren sich die weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien im Jahr 2018 laut einer Analyse von Bloomberg New Energy Finance („BNEF“) oberhalb der Marke von Mrd.\$ 300. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von Mrd.\$ 332,1 behaupten sie sich auf hohem Niveau, liegen allerdings um etwa 8 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres 2017.

In der aktuellen Dekade wird die weltweit installierte PV-Leistung laut BNEF von 25 GW im Jahr 2010 auf erwartete 663 GW zum Jahresende 2019 um insgesamt mehr als 2500 % ansteigen. Weltweit können Wind- und Solarenergie laut BNEF in vielen Ländern bereits heute die günstigsten Stromerzeugungspreise bieten. Vor diesem Hintergrund geht BNEF davon aus, dass Wind- und Solarenergie im Jahr 2050 einen gemeinsamen Beitrag i.H.v. etwa 48 % an der weltweiten Energieerzeugung liefern werden (Bloomberg New Energy Finance: Clean Energy Investment Is Set to Hit \$2.6 Trillion This Decade, Stand 5. September 2019).

Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten und zwischenzeitliche Rückgänge in einzelnen Regionen werden vor dem Hintergrund weitgehend regulierter Märkte das globale Voranschreiten Erneuerbarer Energien weiter begleiten. Aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums und abnehmender Produktionskosten wird der Bereich Erneuerbarer Energien nach Ansicht der Emittentin für die kommenden Jahre ein Wachstumsmarkt bleiben.

Die CLERE AG sieht trotz unterschiedlicher Entwicklungsgeschwindigkeiten und politischer Unwägbarkeiten in einzelnen Ländern weiterhin einen weltweiten Trend hin zu Erneuerbaren Energien. Im Rahmen dieser Entwicklung sieht die Gesellschaft die Chance, das bestehende Geschäftsmodell im Bereich Solarenergie weiter zu optimieren und erfolgreich auszuweiten.

ENTWICKLUNG DER CLERE-GRUPPE

Im Geschäftsjahr 2019 wurden eine Vielzahl von Projekten gesichtet und geprüft. Dabei handelt es sich überwiegend um den geplanten Erwerb von Betreibergesellschaften mit bestehenden oder neu gebauten Solaranlagen, die über eine garantierte Einspeisevergütung verfügen. Es wurden Investitionsmöglichkeiten in geografischen Regionen analysiert, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Neben Deutschland waren dies Projekte in Italien, Spanien, Großbritannien sowie außerhalb Europas in Japan.

Die für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Akquisitionen von Solaranlagen im zweistelligen Euro-Millionenbereich wurden umgesetzt. Daneben konnte das für das Geschäftsjahr 2019 geplante positive Ergebnis im einstelligen Millionenbereich erreicht werden.

Die Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungseinheiten ermöglichen die Vereinnahmung sicherer und gut prognostizierbarer Umsätze in Form von Einspeisevergütungen, die nach Region und Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterschiedlich ausfallen können. In Deutschland, Italien, Spanien und Japan sind dies zum Beispiel garantierte Vergütungen aus Einspeisegesetzen, während in Großbritannien eher PPAs (Power Purchase Agreements) kombiniert mit RoCs (Renewable Obligation Certificates) zum Tragen kommen.

Den Investitionen stehen die Erwerbsnebenkosten, der laufende Administrationsaufwand sowie die Abschreibungen gegenüber. Die zu erwartenden Cashflows sind dabei wesentlich höher als die zu erwartenden Kosten.

Derzeit befinden sich weitere Projekte in einer fortgeschrittenen Transaktionsphase; es werden im Geschäftsjahr 2020 weitere Akquisitionen sowie die Inbetriebnahme eines weiteren Kraftwerkes in Japan erwartet.

Neben Investitionen in Solaranlagen unterstützt die CLERE AG kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien im Bereich der Mittelstandsfinanzierung. Im Berichtszeitraum hat die CLERE AG kein neues Projekt abgeschlossen; eine Inhaberschuldverschreibung läuft noch. Zukünftig wird dieser Bereich an Bedeutung abnehmen, da mit dem Erwerb von Solaranlagen die finanziellen Möglichkeiten der CLERE AG reduziert werden, in Mittelstandsfinanzierung zu investieren.

ENTWICKLUNG DER CLERE AG

Die CLERE AG konnte die im Geschäftsjahr 2018 bestehenden 85 MWp Solaranlagen im Geschäftsjahr 2019 um 38,6 MWp auf 124 MWp erweitern.

Dadurch konnten die für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Akquisitionen von Solaranlagen im zweistelligen Euro-Millionenbereich erfolgreich umgesetzt werden. Des Weiteren konnte das für das Geschäftsjahr 2019 geplante positive Ergebnis im einstelligen Millionenbereich erreicht werden.

Das Unternehmen wird auch im Geschäftsjahr 2020 weiterhin am Aufbau eines nachhaltig ertragsorientierten Portfolios von energieerzeugenden Anlagen arbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2020 plant der Vorstand im Bereich erneuerbare Energien die Akquisition von Solaranlagen im mittleren zweistelligen Euro-Millionenbereich. Allerdings kann es aufgrund der Corona-Virus Pandemie und den damit einhergehenden Unsicherheiten insbesondere auf dem italienischen und spanischen Markt bei der Realisation von Projekten zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Der Vorstand erwartet bei Direktinvestitionen in Unternehmen mit Energieerzeugungsanlagen eine Laufzeit der Investitionen von bis zu 20 Jahren und eine Rendite auf das investierte Kapital je nach Region und Art der Energieerzeugung zwischen 5 % und 10 %.

Die Erträge aus diesem Neugeschäft werden weiterhin deutlich ansteigen und im CLERE-Konzern im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven Ergebnis im einstelligen Millionenbereich vor und nach Steuern führen.

SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Elector GmbH hält an der CLERE AG einen Stimmenanteil von über 50,00 %. Der Vorstand hat wie im Vorjahr gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 aufgestellt. Am Ende dieses Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2019, nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen hat die Gesellschaft weder auf Veranlassung noch im Interesse von Herrn Dr. Thomas van Aubel und mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Berlin, 24. Mai 2020

Der Vorstand



THOMAS KRUPKE VORSTAND



KONZERNABSCHLUSS

**Konzernbilanz**

▷ 30

Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

▷ 32

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

▷ 33

Konzern-Kapitalflussrechnung

▷ 34

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

▷ 36

Anhang

▷ 38

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

▷ 53

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

▷ 56



KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

DER CLERE AG ZUM 31.12.2019

IN TEUR	ANHANG	31.12.19	31.12.18
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN	4.1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.1.1		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		36.880	18.863
II. Sachanlagen	4.1.2		
1.. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		3.717	0
2. Technische Anlagen und Maschinen		174.250	130.182
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		85	103
		178.052	130.285
III. Finanzanlagen	4.1.3		
1. Geleistete Anzahlungen für Anteile an verbundenen Unternehmen		19	457
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		334	312
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		13.034	20.584
4. Sonstige Ausleihungen		139	160
		13.526	21.513
ANLAGEVERMÖGEN		228.458	170.661
B. UMLAUFVERMÖGEN	4.2		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.2.1		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2.2	11.447	5.578
2. Forderungen gg Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14	522
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.2.1	11.025	4.543
		22.486	10.643
II. Wertpapiere	4.2.3		
Sonstige Wertpapiere		4.000	4.000
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.2.4	30.053	50.234
UMLAUFVERMÖGEN		56.539	64.877
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.3	9.867	1.472
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	4.4	4.207	2.643
SUMME AKTIVA		299.071	239.653

IN TEUR	ANHANG	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL	4.5		
I. Gezeichnetes Kapital		5.889	5.889
II. Konzernrücklagen		36.789	36.945
III. Bilanzgewinn		65.495	62.976
1. Konzern-Jahresüberschuss		2.502	-3.174
2. Gewinnvortrag		62.976	66.150
3. Ergebnis aus der Endkonsolidierung BIMA		17	0
		108.173	105.810
B. PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG	4.6	3.518	3.948
C. RÜCKSTELLUNGEN	4.7		
1. Steuerrückstellungen		88	341
2. Sonstige Rückstellungen		5.216	4.294
		5.304	4.635
D. VERBINDLICHKEITEN	4.8		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		160.556	117.134
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.519	1.885
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.907	1.390
		167.982	120.409
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.9	4.902	176
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	4.10	9.192	4.675
SUMME PASSIVA		299.071	239.653

KONZERN- GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.1.–31.12.2019

IN TEUR	ANHANG	2019	2018
Umsatzerlöse	5.1	31.547	15.945
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	2.836	4.415
davon aus der Währungsumrechnung		764	480
Materialaufwand	5.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.629	750
Personalaufwand	5.4		
a) Löhne und Gehälter		1.083	930
b) Soziale Abgaben		150	116
		1.233	1.046
Abschreibungen	5.5		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.835	5.964
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	7.564	8.852
davon aus der Währungsumrechnung		43	806
Erträge aus Beteiligungen		22	38
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.7	377	1.695
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.8	680	975
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.9	0	1.423
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.10	7424	7.468
Steuern vom Einkommen und Ertrag („-“ = Ertrag)	5.11	796	119
davon aus latenten Steuern („-“ = Ertrag)		-1112	-561
ERGEBNIS NACH STEUERN		3.981	-2.554
Sonstige Steuern		1.479	620
JAHRESÜBERSCHUSS		2.502	-3.174

▲

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGS- RECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.1.–31.12.2019

IN TEUR	GEZEICHNETES KAPITAL	KONZERNRÜCKLAGEN			BILANZ-GEWINN	EIGEN-KAPITAL DES KONZERNS
		KAPITAL-RÜCKLAGE	GEWINN-RÜCKLAGE	EIGEN-KAPITAL-DIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG		
STAND 31.12.2018	5.889	35.007	1.881	57	62.976	105.810
Jahresüberschuss					2.502	2.502
Veränderung Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung				-156		-156
▶ Ergebnis aus Entkonsolidierung BIMA					17	17
STAND 31.12.2019	5.889	35.007	1.881	-99	65.495	108.173

KONZERN-KAPITAL- FLUSSRECHNUNG

**DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1.1.–31.12.2019**

IN TEUR	2019	2018
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
+/- Periodenergebnis	2.502	-3.174
+ Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.835	5.104
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	922	-3.656
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.497	717
- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-20.238	-4.280
+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	8.876	1.467
+/- Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen / Buchwertkorrektur	1.263	33
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	6.367	4.746
+ Ertragsteueraufwand/-ertrag	470	119
- Ertragsteuerzahlungen	-1.835	-2.695
= CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8.665	-1.619
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-20.791	-9.489
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57.284	-75.987
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	8.035	3.960
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-48	-8.530
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-2.722	-3.658
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	15.300
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
+ Erhaltene Zinsen	274	266
= CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-72.536	-78.139

IN TEUR	2019	2018
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	52.168	97.088
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-8.345	-1.780
- Gezahlte Zinsen	-7.041	-6.792
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
= CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	36.782	88.517
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-27.090	8.759
+/- Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestands	344	-350
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	6.565	8.352
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	50.234	33.473
= FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	30.053	50.234

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGE- VERMÖGENS

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.1.-31.12.2019

IN TEUR	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						31.12.2019
	01.01.2019	WÄHRUNGS- ÄNDERUNG	VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIE- RUNGSKREISES	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBU- CHUNGEN	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
1. Recht Einspeisvergütung	17.855	0	18.894	255	0	0	37.004
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.328	0	2.521	52	13	-305	6.583
	22.183	0	21.415	307	13	-305	43.587
II. SACHANLAGEN							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		0	3.702	0	0	15	3.717
2. Technische Anlagen und Maschinen	190.399	2.179	94.025	13	7.515	290	279.391
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	184	0	0	24	1	0	207
	190.583	2.179	97.727	37	7.516	305	283.315
III. FINANZANLAGEN							
1. geleistete Anzahlungen für Anteile an verbundenen Unternehmen	457	0	-438	0	0	0	19
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	312	0	0	22	0	0	334
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.007	0	0	426	7.976	0	14.457
4. Sonstige Ausleihungen	160	0	38	0	59	0	139
	22.936	0	-400	448	8.035	0	14.949
	235.702	2.179	118.742	792	15.564	0	341.851

01.01.2019	WÄHRUNGS- ÄNDERUNG	VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIE- RUNGSKREISES	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
			ZUGÄNGE	ABGÄNGE	ZUSCHREIBUNGEN	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
831	0	0	2.236	0	0	3.067	33.937	17.024
2.489	0	918	233	0	0	3.640	2.943	1.839
3.320	0	918	2.469	0	0	6.707	36.880	18.863
0	0	0	0	0	0	0	3.717	0
60.217	372	40.480	10.325	6.252	0	105.142	174.250	130.182
81	0	0	41	0	0	122	85	103
60.298	372	40.480	10.366	6.252	0	105.264	178.052	130.285
0	0	0	0	0	0	0	19	457
0	0	0	0	0	0	0	334	312
1.423	0	0	0	0	0	1.423	13.034	20.584
0	0	0	0	0	0	0	139	160
1.423	0	0	0	0	0	1.423	13.526	21.513
65.041	372	41.398	12.835	6.252	0	113.394	228.458	170.661



ANHANG

ZUM KONZERNABSCHLUSS DER CLERE AG, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unverändert gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Geschäftstätigkeit der CLERE AG beinhaltet Investitionen in Umwelt- und Energielösungen und den Aufbau eines gewinnbringenden Portfolios an mittelständische Beteiligungen, deren Schwerpunkt auch im Bereich der Umwelt- und Energietechnik liegt. Ergänzt wird diese Anlagestrategie um kurzfristige Finanzierungen, die insbesondere bei dem Aufbau von Infrastrukturprojekten in dem Bereich der Energietechnik regelmäßig anfallen. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten ist Europa.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 25. Mai 2020 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

Der zum 31. Dezember 2019 aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden beim Betreiber des Bundesanzeigers nach § 325 HGB bekannt gemacht.

REGISTERINFORMATIONEN

Das oberste Mutterunternehmen ist unter der Firma CLERE AG (auch „CLERE“) mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 182215 B eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist die Schlüterstraße 45 in 10707 Berlin, Deutschland.

2. ANGABEN ZUR KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst die CLERE AG, Berlin, sowie vier inländische und 46 ausländische Tochterunternehmen (auch „CLERE-Gruppe“ oder „CLERE-Konzern“). In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen durch die CLERE AG beherrschten in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen.

In den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019 sind neben der CLERE AG folgende Konzerngesellschaften einbezogen worden:

UNTERNEHMEN	SITZ	ANTEIL IN %	ZUGANG IN 2018	ZUGANG IN 2019
Vollkonsolidierte Konzernunternehmen				
Clere BSD GmbH	Berlin, Deutschland	100,00		
Clere BWZB GmbH	Berlin, Deutschland	100,00		
Clere Investments B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00		
BIMA International PTE. LTD. *,***	Singapur, Singapur	100,00		
Bargoed PV Ltd. ****	Essex, Großbritannien	100,00		
Cheshire Coppice PV Ltd. ****	Essex, Großbritannien	100,00		
Kickles PV Ltd. ****	Essex, Großbritannien	100,00		
Strettington PV Ltd. ****	Essex, Großbritannien	100,00		
Ring O Bells PV Ltd. ****	Essex, Großbritannien	100,00		
LBD Holdco Ltd.	Essex, Großbritannien	100,00		
Lower Basset Down PV Ltd. **	Essex, Großbritannien	100,00		
Community Energy Lower Basset Down C.I.C. **	Essex, Großbritannien	100,00		
Milanesi S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Cucinella S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
GM-Energia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Rena Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Winch Puglia Foggia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Helios 2 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Dama Energia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Parque Solar Écija S.L.	Madrid, Spanien	100,00	x	
Parque Solar Viso del Marqués S.L.	Madrid, Spanien	100,00	x	
Gótica Solar S.L.	Madrid, Spanien	100,00	x	
Maials Solar S.L.	Madrid, Spanien	100,00	x	
Conjunto de Instalaciones Solares S.L.	Madrid, Spanien	100,00	x	
BCKRS Borrower Limited	Essex, Großbritannien	100,00	x	
BCKRS Holdco Limited	Essex, Großbritannien	100,00	x	
Bife GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	x	
El Ave del Sol GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	100,00	x	
Murge Green Power S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
333 Solar Italia 7 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Green Tech S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Solar Campania S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Prosolar 10 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Prosolar 2 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Prosolar 1 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Funny Planet S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Prosolar 3 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Fusignano Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Lunga Inferiore Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Sottofiume Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Massalombarda Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x

Porto Ravenna Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Sottofiume Due S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Fusignano Due S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Vime Società a Responsabilità limitata	Bolzano, Italien	100,00		x
Soleintenso S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Società Agricola Villamar S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Clere Iberica 1 S.L.	Madrid, Spanien	100,00		x
Clere Iberica 2 S.L.	Madrid, Spanien	100,00		x
Clere Immobiliare S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Assoziierte Unternehmen				
saferay Hiroshima GmbH & Co KG	Berlin, Deutschland	40,00		
saferay Gifu GmbH & Co KG	Berlin, Deutschland	35,00		
saferay Beppu 1 GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,00		
Parque Fotovoltaico Casablanca 2016 S.L.	Zaragoza, Spanien	50,00	x	

* Beteiligung über Clere Investments B.V.

** Beteiligung über LBD Holdco Ltd.

*** Entkonsolidierung 2019

**** Beteiligung über BCKRS Holdco Limited

Bei der erstmaligen Einbeziehung der vorgenannten Gesellschaften wurden die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation neu bewertet und angesetzt. Ein dabei entstehender Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wird als Geschäfts- oder Firmenwert beziehungsweise als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Unternehmen, bei denen die CLERE AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet.

2.2. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die aufgrund eines Erwerbs erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als immaterieller Vermögensgegenstand Stromerzeugungsvertrag ausgewiesen, soweit für diese Photovoltaikanlagen über die Laufzeit ein sogenannter Feed-in Tariff staatlich garantiert wird bzw. Renewable Obligation Certificates (ROC) vorliegen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt der Ausweis des Unterschiedsbetrages als Geschäfts- oder Firmenwert. Wenn er auf der Passivseite entsteht, wird er unter dem Posten „Passivischer Unterschiedsbetrag“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam aufgelöst, wenn die zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung erwarteten Aufwendungen im Berichtsjahr zu berücksichtigen sind.

Der maßgebliche Zeitpunkt für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten sowie für die Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich derjenige, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen über drei bis zwanzig Jahre nach der linearen Methode vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer vermindert. Die Anlagegüter werden linear über einen Zeitraum von drei bis zwanzig Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, die Ausleihungen grundsätzlich zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Buchwertmethode zunächst mit den Anschaffungskosten bilanziert. In der Folge werden Veränderungen des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens dem Wertansatz erfolgswirksam zu- oder abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken angesetzt.

Die liquiden Mittel in EUR werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen berücksichtigt, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt, sofern die latenten Steueransprüche und -schulden inhaltlich identisch sind und diese gegenüber derselben Finanzverwaltung bestehen.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen), mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind zum Durchschnittskurs in EUR umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals in den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Der Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ wird bei Ausscheiden eines Tochterunternehmens aus dem Konzernverbund in entsprechender Höhe erfolgswirksam aufgelöst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Kapitalkonsolidierung der erworbenen Anteile an Tochterunternehmen führte zu einem als „immaterieller Vermögensgegenstand Stromeinspeiseverträge“ aktivierten Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 37.004 (Vorjahr: TEUR 17.855). Dieser wurde im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 2.236 (Vorjahr: TEUR 621) abgeschrieben und beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 33.937 (Vorjahr: TEUR 17.024). Davon entfallen auf die in 2019 neu erworbenen Anteile TEUR 18.894 für aktivierte Stromeinspeiseverträge und TEUR 1.126 als Abschreibung.

Für die Stromeinspeiseverträge der im Jahr 2019 übernommenen Unternehmen wird eine Nutzungsdauer entsprechend der Restlaufzeiten der Feed-in Tariffs beziehungsweise Renewable Obligation Certificates angenommen. Diese beträgt zwischen 12 und 20 Jahre.

Weiterhin wurden zum Bilanzstichtag TEUR 2.943 (Vorjahr: TEUR 1.839) Oberflächennutzungsrechte für italienische und spanische Photovoltaikanlagen aktiviert. Diese werden über die Laufzeit des jeweiligen Nutzungsvertrages abgeschrieben, die zwischen 12 bis 20 Jahre beträgt. Die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert insbesondere aus neuen Oberflächenrechten in Höhe von TEUR 711 durch den Erwerb der Vime Società a Responsabilità limitata, Italien.

4.1.2 Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen

Die im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Tochtergesellschaften betreiben Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 38,6 MWp in Italien. Diese werden planmäßig über die voraussichtliche Restnutzungsdauer von 12 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

Insgesamt betreiben die operativ tätigen Tochtergesellschaften Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 112,6 MWp, davon 35 MWp in Großbritannien, 16 MWp in Spanien, 51,6 MWp in Italien sowie 10 MWp in Deutschland.

Im Sachanlagevermögen wurde im Vorjahr zudem eine geleistete Anzahlung auf den Leasingvertrag der Solaranlage bei dem italienischen Tochterunternehmen GM-Energia S.r.l. in Höhe von TEUR 1.263 ausgewiesen. Diese geleistete Anzahlung wurde im Jahr 2019 in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert, so dass es hier einen Abgang im Sachanlagevermögen gab.

4.1.3 Finanzanlagen

Geleistete Anzahlungen für Anteile an verbundenen Unternehmen

Dieser Posten in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 457) betrifft ausschließlich aktivierte Due Diligence Aufwendungen für neu zu akquirierende Unternehmen, bei denen der Anteilskauf noch nicht erfolgt ist. Nach erfolgtem Anteilskauf werden die Aufwendungen als Anschaffungsnebenkosten aktiviert und gehen dann auf Konzernebene im zweiten Schritt in die Kapitalkonsolidierung ein.

Im Jahr 2019 erfolgt zum Jahresende die Entkonsolidierung der Enkelgesellschaft BIMA International Pte. Ltd., Singapur. Zuvor erfolgte im März 2019 bereits eine Kapitalherabsetzung der BIMA International Pte. Ltd. in Höhe von TEUR 1.496, so dass sich kein wesentlicher separat darzustellender Abgangserfolg aus der Entkonsolidierung aufgrund des geringen Eigenkapitals der Gesellschaft ergibt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Beteiligungen steigen von TEUR 312 im Vorjahr auf TEUR 334 im Jahr 2019 durch die Zuschreibung auf die Beteiligung an der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien, in Höhe von TEUR 22. Durch den Erwerb dieser „at equity“ bewerteten Beteiligung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in der Nebenbuchführung zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 514 sowie eine Zuschreibung auf die Beteiligung in Höhe von TEUR 22. Zum 31.12.2019 beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital TEUR 514.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In Vorjahren wurden zur Finanzierung der zum Teil heute noch in Bau befindlichen Photovoltaikanlagen in Japan langfristige Darlehen ausgegeben. Ein Teil dieser Darlehen wurde im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 7.976 zurückgeführt. Daneben wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 426 an die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien, vom Umlaufvermögen in die sonstigen Ausleihungen umgegliedert, da die Vertragslaufzeit nunmehr mehr als vier Jahre beträgt. Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtbetrag von TEUR 13.034 (Vorjahr: 20.584).

4.2 UMLAUFVERMÖGEN

4.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.447	5.578
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	11.025	4.543
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.949	26

4.2.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

FORDERUNGEN GEGEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14	522
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

4.2.3 Wertpapiere

WERTPAPIERE	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Sonstige Wertpapiere	4.000	4.000
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 4.000 (Vorjahr: TEUR 4.000) mit einer kurzfristigen Laufzeit. Die Nominalwährung ist der EUR. Die Besicherung erfolgt im Wesentlichen durch operative Solarparks.

4.2.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Neben den Kassenbeständen handelt es sich um Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten in EUR und GBP. Bankguthaben in Höhe von TEUR 20.023 (Vorjahr: TEUR 7.946) sind verpfändet.

4.3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten steigt von TEUR 1.472 im Vorjahr auf TEUR 9.867 im Jahr 2019 an. Ursächlich hierfür sind geleistete Anzahlungen auf die Leasingverträge der Solaranlagen, die insbesondere durch die neu erworbenen italienischen Tochtergesellschaften erstmalig in Höhe von TEUR 7.854 unter diesem Posten ausgewiesen werden. Daneben beinhaltet der Rechnungsabgrenzungsposten Disagios für Bankdarlehen an italienische Solarparks in Höhe von TEUR 772 (Vorjahr: TEUR 463) sowie an britische Solarparks in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 662). Daneben enthält der Rechnungsabgrenzungsposten aktivierte Bearbeitungsgebühren für die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bank in Höhe von TEUR 323 für ein Darlehen der Società Agricola Villamar S.r.l..

Die Disagios werden über die Restlaufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

4.4 AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern insbesondere auf Verlustvorträge wurden für die CLERE AG sowie für die spanischen und italienischen Gesellschaften gebildet. Dabei wurde von einer Nutzung der Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgegangen. Die Bildung der latenten Steuern im Konzern erfolgt jeweils mit dem individuellen Steuersatz der jeweiligen Gesellschaft.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten zukünftigen Ertragssteuersatzes der CLERE AG von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) sowie für Spanien mit einem Satz von 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %). Bei den neu erworbenen italienischen Gesellschaften wird mit einem Satz von 24,0 % für IRES sowie mit 2,68 % für IRAP kalkuliert.

Aus den steuerlichen Differenzen resultiert ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 4.207 (Vorjahr: TEUR 2.643 – ohne die neu erworbenen italienischen Gesellschaften), der sich wie folgt zusammensetzt:

	BEMESSUNGS-GRUNDLAGE TEUR	STEUERSATZ in %	LATENTE STEUER 31.12.2019 TEUR	LATENTE STEUER 31.12.2018 TEUR	VERÄNDERUNG TEUR
AKTIVE LATENTE STEUERN					
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	3.187	15,8	505	765	-260
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge spanischer Tochtergesellschaften	7.330	25,0	1.832	1.158	674
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge italienischer Tochtergesellschaften	2.471	24,0	593	-	593
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Anlagevermögen spanischer Tochtergesellschaften	2.840	25,0	710	764	-54
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Anlagevermögen italienischer Tochtergesellschaften (IRES)	1.741	24,0	418	-	418
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Anlagevermögen italienischer Tochtergesellschaften (IRAP)	1.480	2,68	40	-	40
Verrechnung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	1.207	14,4	173	2	171
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen der CLERE AG	115	30,2	-35	5	-40

Steuerliche Differenzen bei ungewissen Verbindlichkeiten der CLERE AG	10	30,2	3	3	0
PASSIVE LATENTE STEUERN					
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen der CLERE AG	180	30,2	-32	-54	22
STAND ZUM BILANZSTICHTAG			4.207	2.643	

4.5 EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Eigenkapital-Veränderungsrechnung ersichtlich.

Das Eigenkapital des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 108.173 gegenüber TEUR 105.810 zum 31. Dezember 2018.

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.889. Es ist eingeteilt in 5.889.063 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind vollständig eingezahlt.

Die Konzernrücklagen ergeben sich im Wesentlichen aus Agien durch Ausgabe neuer Aktien der CLERE AG. Außerdem enthält die Kapitalrücklage die zu bildende gesetzliche Rücklage der CLERE AG in Höhe von TEUR 1.881 (Vorjahr: TEUR 1.881).

Das Konzerneigenkapital der CLERE-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

	GEZEICHNETES KAPITAL TEUR	KONZERN- RÜCKLAGEN TEUR	BILANZGEWINN TEUR	EIGENKAPITAL TEUR
Stand 31. Dezember 2018	5.889	36.945	62.976	105.810
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-156	-	-156
Endkonsolidierung BIMA	-	-	17	17
Jahresüberschuss	-	-	2.502	2.502
Stand 31. Dezember 2019	5.889	36.789	65.495	108.173

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung ab Wirksamwerden des genehmigten Kapitals 2016 aufgehoben.

Zugleich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.944.531,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.944.531 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- ▶ Um Spitzenbeträge auszugleichen
- ▶ Um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen zu erwerben
- ▶ Um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde
- ▶ Soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt

des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 09. November 2016 gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die von der Hauptversammlung am 11. Mai 2012 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2012), angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2016, aufgehoben.

Zugleich wurde von der Hauptversammlung vom 9. November 2016 ein neues bedingtes Kapital sowie die Neufassung von § 4 der Satzung (Bedingtes Kapital) wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.766.718,00 bedingt durch Ausgabe von bis zu 1.766.718 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. November 2016 bis zum 8. November 2020 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt.

Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND VERGLEICHBA- REN WERTPAPIEREN

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurden folgende Beschlüsse fasst:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 zur Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben, wird aufgehoben, soweit aufgrund dieses Beschlusses keine Aktien ausgegeben worden sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen: „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu

EUR 1.766.718,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden, die entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten begründen.

Die Schuldverschreibungen können in EUR oder - im entsprechenden Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung begeben werden. Sie können auch durch Gesellschaften begeben werden, an denen die CLERE AG eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält. In einem solchen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der CLERE AG zu gewähren oder entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen

- ▶ für Spitzenbeträge
- ▶ soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten ein Umtausch- oder Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde
- ▶ soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen steht
- ▶ soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht gegen Barleistungen ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung vom Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden
- ▶ soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. zum Beispiel keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen oder keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten und zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 09. November 2016 gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

Am Bilanzstichtag ist weder das genehmigte noch das bedingte Kapital in Anspruch genommen worden.

Angaben zum Bestehen von nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilten Beteiligungen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen Beteiligungen an der CLERE AG, die nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt und nach § 20 Abs. 6 AktG veröffentlicht worden sind.

Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in diesen Vorschriften genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung (letzte oder Korrektur der Mitteilung) aufgeführt:

Die Elector GmbH hat zum 4. Juli 2017 mitgeteilt, dass die Elector GmbH am 30. Juni 2017 die Schwelle von 50 % des Kapitals und der Stimmen an der CLERE AG überschritten hat und damit eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 20 Abs. 4 AktG an der CLERE AG hält.

KONZERNRÜCKLAGEN

Die Konzernrücklagen enthalten die Kapital- und Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 36.888 sowie die „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ des Vorjahres in Höhe von TEUR 57. Darüber hinaus enthalten die Konzernrücklagen die „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ des Jahres 2019 in Höhe von TEUR - 156. Diese gründet sich auf die Wechselkursänderungen zum britischen Pfund.

4.6 PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG

Die Kapitalkonsolidierung der neu erworbenen Anteile an einer italienischen Tochtergesellschaft führte zu einer Zuführung zum passivischen Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 4.416). Im Berichtsjahr wurde der passivische Unterschiedsbetrag aufgrund des Jahresfehlbetrages zweier Gesellschaften in Höhe von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 799) ergebniswirksam aufgelöst. Daneben wurde der passivische Unterschiedsbetrag für zwei spanische Tochtergesellschaften linear in Höhe von TEUR 207 aufgelöst. Damit ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von TEUR 3.518 (Vorjahr: TEUR 3.948). Der verbleibende passivische Unterschiedsbetrag resultiert aus günstigen Gelegenheitskäufen und wird planmäßig über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände vereinnahmt.

4.7 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Abfindungen, Beratungs- und Prüfungskosten, erwartete Rückbauverpflichtungen sowie ausstehende Lieferantenrechnungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen steigen von TEUR 4.294 im Vorjahr auf TEUR 5.216 im Berichtsjahr aufgrund des Neuerwerbs von 19 Gesellschaften in Italien.

4.8 VERBINDLICHKEITEN

IN TEUR	31.12.2019					31.12.2018			
	RESTLAUFZEIT					RESTLAUFZEIT			
	BIS 1 JAHR	VON 1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	GESAMT	DAVON BESICHERT	BIS 1 JAHR	VON 1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	GESAMT
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.388	50.055	98.113	160.556	160.556	6.870	35.761	74.503	117.134
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.519	0	0	4.519	0	1.885	0	0	1.885
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.907	0	0	2.907	0	1.390	0	0	1.390
- davon aus Steuern	846	0	0	846	0	406	0	0	406
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	54	0	0	54	0	39	0	0	39

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren TEUR 160.556 durch Pfandrechte an operativen Solaranlagen besichert.

4.9 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten steigt von TEUR 176 im Vorjahr auf TEUR 4.902 im Jahr 2019 an. Dieser Posten enthält im Wesentlichen Abgrenzungen im Rahmen einer steuerlichen Förderung der neu erworbenen italienischen Anlagen, die über die Laufzeit der Förderung linear erfolgswirksam aufgelöst werden.

4.10 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
- entgeltlich erworbene Stromeinspeiseverträge	8.567	4.096
- Sachanlagen	625	579
Latente Steuerschulden netto	9.192	4.675

Der Berechnung wurde für inländische Steuern ein Steuersatz von 30,20 % zugrunde gelegt. Für ausländische Steuern kamen folgende Steuersätze zur Anwendung: Italien 26,68 %, Großbritannien 19,00 % und Spanien 25,00 %.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

5.1 AUFGLIEDERUNG DER UMSATZERLÖSE

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der externen Umsatzerlöse nach Umsatzart und den geografischen Hauptmärkten dargestellt:

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
UMSATZERLÖSE				
aus Stromerlösen und Einspeisevergütungen	29.411	93,2	13.983	87,7
sonstige Umsatzerlöse	2.136	6,8	1.962	12,3
	31.547	100,0	15.945	100,0
NACH REGIONEN				
Inland (Deutschland)	1.825	5,8	60	3,7
Italien	16.467	52,2	4.111	25,8
Großbritannien	4.883	15,5	4.652	29,2
Spanien	8.372	26,5	7.122	44,7
	31.547	100,0	15.945	100,0

Die inländischen Umsatzerlöse betreffen im Jahr 2019 in Höhe von TEUR 49 Erlöse aus der Erbringung von Beratungsleistungen durch die CLERE AG.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken von TEUR 4.415 auf TEUR 2.836 im Jahr 2019. Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge dabei Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.283 auf die spanischen PV-Anlagen, die einen einmaligen Effekt darstellten.

Die sonstigen Erträge enthalten Währungsgewinne in Höhe von TEUR 764 (im Vorjahr: TEUR 388) aus der Wechselkursänderung des britischen Pfunds.

In der Position sind außerdem Erträge aus der Auflösung von passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von spanischen und italienischen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 545 (Vorjahr: TEUR 799) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr ferner periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 513).

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.629 (Vorjahr: TEUR 750) beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für das Monitoring und die Wartung der Photovoltaikanlagen in Höhe von TEUR 1.437 (Vorjahr: TEUR 503).

Weiterhin handelt es sich um den Bezug von Ersatzteilen (TEUR 19, Vorjahr: TEUR 143) sowie Fremdstrom für den Betrieb der Solarparks in Höhe von TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 104).

5.4 PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.233 (Vorjahr: TEUR 1.046). Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 12 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt.

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen in der Berichtsperiode TEUR 12.835 (Vorjahr: TEUR 5.964) und betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Photovoltaikanlagen.

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Kosten Photovoltaikanlagen	5.920	6.348
Rechts- und Beratungskosten	591	791
Nicht abziehbare Vorsteuern	285	22
Aufsichtsrat	144	144
Miete	125	111
Investor Relations	119	129
Versicherungen	94	80
Due Diligence	81	98
Währungsverluste	43	806
EDV Kosten	34	23
Übrige	128	300
Summe	7.564	8.852

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für den Betrieb der Photovoltaikanlagen enthalten Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 2.798 (Vorjahr: TEUR 967), Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von TEUR 1.821 (Vorjahr: TEUR 1.746), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.301 (Vorjahr: TEUR 4.022) sowie Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 392 (Vorjahr: TEUR 230).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten zudem einmalige Aufwendungen in Höhe von TEUR 265 aufgrund des Neuerwerbs der 19 italienischen Tochtergesellschaften.

5.7 ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 377 (Vorjahr: TEUR 1.695) betreffen Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften, die an der Projektentwicklung japanischer Photovoltaikanlagen beteiligt sind. Die Erträge aus Ausleihungen sinken aufgrund der Teilrückführung der zugrundeliegenden Darlehen sowie einer Anpassung der Zinssätze unter anderem nach Inbetriebnahme der Anlagen.

5.8 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 975) sind im Wesentlichen die Zinserträge aus gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 560 (Vorjahr: TEUR 957) enthalten.

5.9 ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.423) betrafen im Vorjahr ausschließlich eine Wertkorrektur auf ein ausgereichtes Darlehen.

5.10 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.424 (Vorjahr: TEUR 7.468) resultieren vor allem aus der Fremdfinanzierung der Photovoltaikanlagen.

5.11 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 119).

Das zu versteuernde Einkommen der Konzerngesellschaften resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus den Einspeisevergütungen für Strom bzw. bei der Konzernmuttergesellschaft aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und führt zu einem Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 1.908 (Vorjahr: TEUR 680).

Des Weiteren ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 1.112 (Vorjahr: TEUR 561) aus der Erhöhung des aktivischen Überhangs an latenten Steuern.

6. SONSTIGE ANGABEN

NACHTRAGSBERICHT

Am 22. April 2020 hat die CLERE AG die Betreibergesellschaft für einen operativen Solarpark in Italien mit einer Leistung von insgesamt rund 1 MWp für den Preis von TEUR 279 erworben. Der Solarpark erhält für 20 Jahre einen garantierten Einspeisetarif.

Die CLERE AG hat mit Wirkung zum 30. März 2020 eine Erhöhung des Grundkapitals um 1.898.664,00 Euro auf 7.787.727,00 Euro durchgeführt.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand des Mutterunternehmens schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens in Höhe von EUR 1.669.642,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 36.280. Diese betreffen Verpflichtungen aus Grundstücks-pachtverträgen (TEUR 6.722), aus Sale-and-lease-back-Verträgen (TEUR 29.401) sowie aus Mietverträgen (TEUR 157).

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die Bankverbindlichkeiten der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. betragen zum 31.12.2019 TEUR 3.832.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung variabler Zinsen wurden Zinsswap-Vereinbarungen für die Finanzierung von Photovoltaikanlagen in Italien abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug kumuliert TEUR – 2.036. Die gegenläufigen Wertänderungen/Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, da Risikopositionen unverzüglich nach Entstehung in betraglich gleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch ein Devisentermingeschäft abgesichert wurden. Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Darüber hinaus wurden zwei Zinsswap-Vereinbarungen zur Absicherung der variablen Zinserträge für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen Lower Basset Down PV Ltd. getätigt. Die beizulegenden Zeitwerte betragen TEUR 0 sowie TEUR -110. Gleiches gilt für die Community Energy Lower Basset Down C.I.C., die beizulegenden Zeitwerte betragen hier TEUR 0 sowie TEUR -108. Auch hier liegt unter den wie oben beschriebenen Gründen eine Bewertungseinheit zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft vor, so dass sich kein Rückstellungsbedarf ergab.

Es wurden nur derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang mit dem Grundgeschäft stehen und daher in einer Bewertungseinheit zusammengefasst wurden. Die bilanzielle Darstellung der Bewertungseinheiten erfolgte nach der Einfrierungsmethode. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde die Critical-Terms-Match-Methode herangezogen. Es wurden keine Ineffektivitäten festgestellt.

Bis zum Ende der Laufzeit der Bewertungseinheiten, die zwischen drei und sechzehn Jahren liegen, werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zu Grunde gelegt.

IN TEUR	NOMINALWERT 31.12.2018	BEIZULEGENDER ZEITWERT 31.12.2018
Zinsswaps	10.797	103

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen. Dazu gehören:

- ▶ rechtliche Beratung der CLERE AG durch die Kanzlei van Aubel & Partner, Vergütung im Geschäftsjahr 2019 insgesamt TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 28)

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 144).

MITARBEITER

Die CLERE Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 12 Mitarbeiter) als kaufmännische Angestellte.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 63) für Abschlussprüfungsleistungen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Auf Grund des am 23. Juni 2017 erfolgten Delistings von der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt die CLERE AG – als bis dahin einziges börsennotiertes Unternehmen des Konzerns – auch für 2019 nicht mehr der Verpflichtung, eine Erklärung gemäß § 161 AktG abzugeben und zu veröffentlichen.

Berlin, 24. Mai 2020

Der Vorstand



THOMAS KRUPKE VORSTAND

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CLERE AG, Berlin

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der CLERE AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die folgenden zusätzlichen Informationen verantwortlich:

- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats,
- ▶ die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.



VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.



- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ▶ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 25. Mai 2020

PKF FASSET SCHLAGE

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

OLIVER BEIER

WIRTSCHAFTSPRÜFER

PATRICK NIEBUHR

WIRTSCHAFTSPRÜFER

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des CLERE-Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des CLERE-Konzerns beschrieben sind.“

Berlin, den 24. Mai 2020

Der Vorstand



THOMAS KRUPKE VORSTAND



WEITERE INFORMATIONEN

D

Investor-Relations-Kontakt

▶ 59

Impressum

▶ 59

Konzernstruktur

▶ 60

 WEITERE INFORMATIONEN


INVESTOR-RELATIONS- KONTAKT

CLERE AG

Tel +49 30 213 00 43 0

info@clere.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

CLERE Aktiengesellschaft

Schlüterstr. 45

10707 Berlin

Tel + 49 30 213 00 43 0

Fax + 49 30 213 00 43 99

info@clere.de

www.clere.de

▶ KONZERNSTRUKTUR

DIE RECHTLICHE STRUKTUR DES KONZERNS MIT DEN KONZERNGESELLSCHAFTEN STELLT SICH WIE FOLGT DAR:

